Nr. 39. 1816.

Zei=  tung

des Großherzogthums Posen.

Mittwochs den 15ten Mai.

Bekanntmachung

Seiner Excellenz der Finanz Minister haben mich mittelst Erlasses vom 30sten d. M. benachrichtiget: daß die Verbrauchs Abgabe von 8⅓ pro Cent welche bisher von dem Tuch und anderen Wollnen=Fabrikaten des Groß=Herzogthums Posen, bei ihrem Eingang in die alten preußischen Provinzen erhoben wurde, von nun an gänzlich aufhört, und diese Fabrikate frei von allen Abgaben in die übrigen Königl. Provinzen eingehen sollen.

Es gereicht mir zur großen Genugthuung, die Wollfabrikanten im Großherzogthum Posen, von dieser günstigen Anordnung, zu ihrer Beruhigung in Kenntniß setzen zu können.

Posen den 9. Mai 1816.

Königl. Preuß. Ober=Präsident des Großherzogthums Posen
v. Zerboni di Sposetti.

Bekanntmachung.

Sr. Exzellenz des Königl. Finanz=Ministers haben mittelst Verfügung vom 22sten März d. J. festgesetzt, daß nicht nur Leinwand, sondern auch alle einländischen wollenen Waaren, die ins Ausland ausgeführt werden

a) in so fern sie auf dem platten Lande gefertigt worden sind, frey von den tarifmäßigen Ausgangs=Zöllen bleiben, und nur einer Controll=Abgabe von 4 ggr. pro Centner unterworfen seyn sollen; wenn sie aber

b) in Städten gefertigt sind, und mit Paßierscheinen ins Ausland gehen, auch diese Controll=Abgabe wegfällt, und nach wie vor überall nichts davon zu erheben bleibt.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen den 23. April 1816.

Königliche Preußische Regierung.
v. Colomb. v. Landwüst.

Bekanntmachung

Bey den vielen Mißbräuchen, welche sich mehrere Einwohner des Departements, bey Benutzung der Jagd zu Schulden kommen lassen, machen wir das Publicum aufmerksam auf die Vorschriften des Publicandi vom 1sten März 1794, die Forst Verbrechen und deren Strafen betreffend. Nach der Verordnung der vormaligen Warschauschen Regierung vom 12ten März 1809 hat dieses Publicandum und die Forst-Ordnung vom 3ten December 1775, bisher für das hiesige Departement gesetzliche Kraft gehabt, weshalb wir dann auch jetzt darnach, bis zu Emanirung einer neuen Forst-Ordnung verfahren werden.

Posen den 19ten April 1816.

Königl Preußische Regierung.
v. Colomb. v. Landwüst.

Berlin, vom 9ten Mai.

Seine Majestät der König haben dem Garde du Corps Gersdorff, das eiserne Kreuz zweiter Classe zu verleihen geruhet.

———

Am Montage trafen Ihro Majestät die Königin der Niederlande, in Begleitung Ihres zweiten Sohnes, des Prinzen Friedrich K. H. aus Potsdam allhier ein und stiegen in Ihrem unter den Linden belegenen Pallaste ab.

Desselben Abends kamen auch unsers Königs Majestät mit Ihren Durchlauchtigen Kindern, aus Potsdam wieder hieher zurück.

Diensiags Mittags war bei Sr. Majestät auf dem Schlosse, im Rittersaale, große Tafel bei welcher sich Ihro Majestät die Königin der Niederlande, die gesammte Königl. Familie und die höchsten Militair- und Civil-Beamten anwesend befanden.

Abends wohnten J. M. einer Vorstellung der Zauberflöte im Königl. Opernhause bei, woselbst Allerhöchstdieselben mit der wärmsten Theilnahme von dem dort ansehnlich versammelten Publikum aufgenommen wurden.

Berlin, vom 11. Mai.

Seine Majestät der König haben dem General-Major v. Harroy und dem Obersten v. Krohn im Ingenieur Corps, das eiserne Kreuz der zweiten Klasse am weißen Bande, zu verleihen geruhet.

Seine Königl. Majestät haben den bisherigen Stadtgerichts-Director Kuhlmeyer zu Wittstock, zum Director des Land- und Stadtgerichts zu Brandenburg, an die Stelle des in den Ruhestand versetzten Stadtgerichts-Direktors Maurer, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben die Capitains ausser Diensten, Geheime expedirende Sekretarien bei der Ober-Rechnungs-Kammer, Philippi und Kirchner, zu Rechnungs-Räthen, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Großhändler Carl Protzen zu Brody, zum Handels-Agenten daselbst zu ernennen geruhet.

Schreiben aus dem Brandenburgischen, vom 3. Mai.

Dem vormaligen Gouverneur der Provinzen zwischen der Elbe und Weser, Geh. Staatsrath von Klewitz, ist das wichtige Geschäft übertragen, bei den Voraebeiten wegen Einführung einer constitutionellen Landständischen Verfassung für die Monarchie mitzuwirken.

Schreiben aus Wien, vom 27. April.

Gestern Abend um 9 Uhr traf der Leichnam weyland Ihro Majestät, der Kaiserin, von einigen Trauerwagen und Fackeln begleitet, hier ein, und ward in der Stille in der Burg-Capelle ausgestellt. Das feierliche Leichen-Begängniß wird, einer Hof-Bekanntmachung zufolge, morgen, Sonntag, Abends vor 6 Uhr. Statt haben, und der Leichnam in der Kaisergruft unter der Capuziner Hof-Kirche beigesetzt werden. Die Kaiserl. Königl. Geheimen-Räthe, Kämmerer und der Hofstaat werden in der Kirche anwesend sein. Montag, den 29sten, Nachmittags, wird die Vigil, und am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag Vormittag werden die Seelen-Aemter in der

Augustiner Hof-Kirche gehalten, welchen Se. Kayserl. Hoheit, der Kronprinz, mit den übrigen Erzherzogen beiwohnen werden. Die Theater bleiben bis zum 3ten des nächsten Monats geschlossen.

Cassel, den 30. April.

Unsere Hofzeitung enthält folgendes:

„Der Inhalt der Vorstellung, welche mehrere Gemeinden des Diemelstroms bei den zu Cassel versammelten Landständen eingereicht haben, und die von Sr. Königl. Hoheit dem Churfürsten geschehene Ernennung zweier Commissarien zur Untersuchung ist schon bekannt. Jedem Vaterlandsfreunde muß es sehr erwünscht seyn, nunmehr auch die höchsterfreulichen Verfügungen kennen zu lernen, welche der für das Wohl seiner treuen Unterthanen innig besorgte Landesvater, nachdem er selbst die einzelnen Klagen auf das genaueste geprüft hatte, zum Besten des ganzen Landes ertheilt hat." (Nun folgen die einzelnen Verfügungen in Betreff der Erlassung mehrerer rückständigen Steuern, der Bestrafung einiger Unterbehörden und der Abschaffung verschiedener anderer Beschwerden.)

Schreiben aus Cassel, vom 1. Mai.

Zufolge eines Churfürstl. Rescripts ist die diesjährige Versammlung der Landstände, welche den 10ten Mai aus einander gehen, aufgehoben. Das Resultat ihrer Arbeiten und Vorschläge ist noch nicht officiell bekannt geworden, wird aber wahrscheinlich im Druck erscheinen. Die Subaltern-Officiers hatten bekanntlich den Landständen ein Memoire in Betreff der Sold-Erhöhung übergeben und um deren Verwendung nachgesucht. Letztere haben dies Memoire zwar höheren Orts überreicht; es ist aber, weil dadurch gegen die militairische Form gefehlt worden, nicht günstig aufgenommen worden. Der Churfürst hat jedoch mehrern Officiers die Equipage geschenkt.

Schreiben vom Main, den 2. Mai.

Unter den Belobungs-Schreiben, die General Wilson im Jahre 1813 und 1814 von den Russischen und Preußischen Monarchen erhalten, war unter andern folgendes Schreiben von dem Kaiser Alexander:

„General Wilson! In dem Augenblick, wo Sie im Begriff stehen, die Armeen zu verlassen, bei welchen ich so oft Gelegenheit gehabt, Ihrem Eifer und Ihrer glänzenden Tapferkeit Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, um einer andern Bestimmung zu folgen, habe ich beschlossen, Ihnen einen neuen Beweis Meiner Zufriedenheit zu ertheilen, indem ich Ihnen den St. Annen Orden erster Classe verleihe, dessen Decorationen hiebei erfolgen. Die braven Truppen, an deren Seite Sie so oft gefochten haben, werden Ihren Abgang bedauern. Ich selbst werde Ihren Muth und Ihre unermüdete Tapferkeit nie vergessen, und sollten die Begebenheiten Sie wieder zu Ihren alten Waffenbrüdern zurückführen, so werde Ich Sie stets mit Vergnügen sehen. Uebrigens bitte ich Gott 2c.

Alexander.

Freiburg, den 24 Dec. 1813."

Und von dem Fürsten von Metternich erhielt Wilson unter andern folgendes Schreiben:

„Da der Kaiser mir angezeigt hat, daß Sie, in Folge einer so glänzenden als klugen That, das Kreuz des Marien-Theresien-Ordens verliehen haben, welches Sie bei dieser Gelegenheit schon allein verdient hätten; so haben Allerhöchstdieselben mich, als Kanzler des Ordens, beauftragt, Ihnen eine neue Decoration zuzustellen, worauf Sie sich täglich neue Ansprüche erwerben. Als Aufseher dieser treflichen Stiftung, nehme ich persönlich Theil daran, durch Männer von Ihrem Verdienst ein Zeichen der Tapferkeit getragen zu sehen, auf welches Sie nicht weniger Glanz zurückstrahlen, als wie Sie von demselben erhalten.

Der Fürst von Metternich.

Töplitz, den 24. Sept. 1813."

„Traurig, sagt ein Londoner Blatt, ist die Gestalt der Dinge, wenn man sieht, daß brave Unterthanen, die für Freiheit und Recht alles aufgeopfert haben, jetzt statt den Entzweck ihrer Wünsche, eine vernünftige Freiheit im Reden, Schreiben 2c zu erhalten, in eine Sclaverei zurückfallen, die leider ärger ist, wie die vorige.

Schreiben aus Brüssel, vom 3. Mai.

Eine heutige hiesige Zeitung enthält folgendes:

„Se. Majestät haben unterm 18. April beschlossen, den bestehenden Gesetzen gemäß, durch Ihren General-Procureur bei dem obersten Justizhofe zu Lüttich, den Herausgeber des ehemaligen Journals, betitelt: Mercure des Pays-Bas, und den Herausgeber des Mercure Surveillant, wegen zweier Artikel in diesen Journalen verfolgen zu lassen, wovon der erste die Ueberschrift führt: Die heilige Allianz, und der zweite: Poli-

tische Betrachtungen. Die gerichtlichen Verfolgungen sollen ebenfalls gegen die Verfasser dieser aufwiegelnden Schmäh-Artikel gerichtet werden. Eben so soll künftig gegen alle diejenigen verfahren werden, die sich gegen die befreundeten Mächte vergingen, wenn sie ähnliche Artikel schrieben oder wiederholten.'

Schreiben aus dem Haag, vom 3. Mai.

Gestern ward die Versammlung der Generalstaaten wieder eröffnet. Der Präsident sagte unter andern in seiner Anrede: „Immer werden wir der Vorschrift vom Horaz eingedenk seyn:

Justum ac tenacum prepositi virum
Non civium ardor, nec grava jubentium,
Non vultus instantis tyranni
Mente quadit solida.

Aber, Gott sey Dank! für das letzte haben wir nichts zu fürchten. Als die Vorsehung das Königreich der Niederlande herstellte, gab sie uns einen König, abstammend von einem Durchlauchtigen Hause, welches selbst unter den Augen eines Weltbezwingers zu erkennen gab, daß das Volk nicht für den Fürsten, sondern der Fürst für das Volk da sey. Die Sitzung endigte sich mit dem Ausruf:

Lang leve de Nederlandsche natie!
Lang leve de Koning en het Rijk!

Schreiben aus Paris, vom 30. April.

Gestern erfolgte das Kriegsgericht über den General Cambronne unter dem Vorsitz des Marechal de Camp de la Tour-Foissac. Cambronne, geboren zu Nantes 1770, Marechal de Camp, Commandant der Ehrenlegion, Baron ꝛc., war vormals Commandant des 1sten Jäger-Regiments zu Fuß von der alten Garde, und folgte Bonaparte als Commandant der 400 Mann Truppen, die ihn nach der Insel Elba begleiteten, wo Cambronne Commandant von Porto Ferrajo wurde. Als Bonaparte nach Frankreich zurückkehrte, begleitete Cambronne denselben. „Ich wußte, sagte Cambronne in den Verhören, bei der Abreise nichts von den Absichten Bonaparte's; ich war sein Unterthan und durfte ihn im Unglück nicht verlassen. Erst am zweiten oder dritten Tage der Seefahrt erschien Bonaparte auf dem Verdeck und erklärte, daß wir nach Frankreich segelten. Die Soldaten jubelten. Als Militair erlaubte ich mir keine Bemerkungen und gehorchte Napoleon, da ich mich nicht mehr als einen Franzöf. Unterthan ansehen konnte. Als wir in Frankreich gelandet waren, commandirte ich als ältester Major der Kaiserlichen Garde die 40 Mann, welche die Avantgarde ausmachten, reisete aber bald allein vorwärts, da wir keinen Widerstand, sondern überall Freunde fanden. Zu Grasse befand ich mich allein unter 1500 Bürgern. Nach der Ankunft zu Paris ward ich zum Pair, zum Grafen und zum General-Lieutenant erhoben, schlug aber letztere Stelle aus, um nicht die Eifersucht älterer Officiers zu erregen. Ich folgte hernach Bonaparte nach Belgien, ward in der Schlacht von Waterloo schwer verwundet und als Gefangener nach England gebracht. Nach dem Frieden, und da Bonaparte zum zweitenmal abgedankt hatte und ich mithin nicht mehr sein Unterthan war, begab ich mich, da ich auf die erste Liste der Königl. Verordnung vom 24sten Julii gesetzt worden, freiwillig aus England nach Paris, um mich dem Könige zu unterwerfen, ward aber bei meiner Ankunft als Gefangener nach der Abtey geführt. Ich hatte schon unterm 20sten Juli aus England meine Unterwerfung an den König eingesandt und um mein ehemaliges Regiment oder um eine Pension ersucht gehabt. Vormals habe ich in der Vendee, zufolge der Zeugnisse, die ich beibringe, mehreren Geistlichen und Franzosen, die zu Quiberon gelandet waren, das Leben gerettet." Dies waren die Aussagen, welche Cambronne in den verschiedenen Verhören gemacht hat. „Nein! setzte sein Sachwalter hinzu, man wird denjenigen nicht aufopfern, der so manche Schlachtopfer von Quiberon ihren Höllenrichtern entrissen hat; der Kopf eines Mannes wird nicht unter dem Beile des Henkers fallen, den der Tod so oft auf dem Schlachtfelde verschonte, und der mit Narben bedeckt ist; nein, ihr werdet jenen nicht aufopfern, der ein Löwe im Kampf war und der sich so gutwillig und gehorsam seinen Richtern selbst überliefert hat."

Mit einer Mehrheit von 5 gegen 2 Stimmen sprach darauf das Kriegs-Conseil den General Cambronne von den ihm gemachten Anklagen frei, daß er mit bewaffneter Hand die Königl. Regierung habe umstürzen wollen ꝛc.

Der Commandant in Bearn, Graf Chauwigny, hat das Tragen der Schnurbärte als eine Geburt der Revolution, verboten.

Man glaubt, der König werde sich bald nach

der Vermählung des Herzogs von Berry krönen lassen.

Der Kammer der Deputirten ist nunmehr der Gesetz-Entwurf übergeben worden, nach welchem 1) die Ehescheidung abgeschafft wird; 2) alle Scheidungsgesuche werden in Gesuche um Scheidung von Tisch und Bett verwandelt; 3) alle Acten, die vollzogen wurden, um mit gegenseitiger Einwilligung eine Scheidung zu bewürken, sind vernichtet, und die deshalb ergangenen Urtheile, wenn sie noch nicht öffentlich bekannt gemacht sind, sollen als nicht geschehen zu betrachten seyn.

Man rechnet, daß Frankreich täglich an Kriegssteuer und Kosten für Unterhalt der fremden Truppen über 600000 Franken zu bezahlen hat.

Schreiben aus Paris, vom 30. April.

Für die Herzogin von Berry wird hier jetzt an einem kostbaren Mantel gearbeitet, der mit vielen Diamanten be etzt ist.

Es ist hier jetzt ein Memoire über die Nützlichkeit erschienen, den Orden des heiligen Johannes von Jerusalem herzustellen, der vormals von einem so großen Nutzen gegen die Barbaresken war.

Der Abbé de Pradt hat hier noch zuletzt eine Schrift unter dem Titel herausgegeben: Recit historique sur la restauration de la royauté en France, le 81. Mars 1814. Diese Schrift ist hier gleich beim Erscheinen verboten worden.

Paris den 30. April.

Graf Convielle hat mit Erlaubniß des Finanz-Ministers, der Budjet Commission einen Plan mitgetheilt, der, wenn er leistet was er verspricht, füglich der Stein der Weisen im Finanzfache genannt werden könnte. Er deckt nämlich, der Versicherung des Erfinders zufolge, ohne Auflagen die Bezahlung der Contribution, sichert untrüglich die Bezahlung der sämmtlichen Staatsschuld binnen 22 Jahren, verhindert das Sinken der öffentlichen Fonds, treibt sie hingegen selbst bis über das Pari und bringt alles Geld, das bisher unbenutzt in den Händen der Kapitalisten lag, in Umlauf 2c.

In einer der letzten Sitzungen der Deputirten wurde eine Bittschrift eines gewissen Jourdan, der trotz der Amnestie verhaftet gehalten wird, verlesen. Herr Colomb nahm sich der Sache sehr an und sagte: Ich will nicht die Umstände einer neuen Begebenheit ins Gedächtniß zurückrufen, gegen die die Nachwelt gleiche Nachsicht beweisen möge, als ich; eine schon zu berüchtigte Begebenheit. — Murren und Geschrei: welche? welche? — Ich meine die ersten Verfügungen gegen den General Travot (ihn vor Gericht zu stellen.) Nun erhob sich ein fürchterlicher Tumult, so daß lange Niemand zu Worten kommen konnte; endlich drang Herr Pardessus durch und eiferte: daß man ein gerichtliches, durch die Königl. Gnade gemildertes Urtheil als ungerechte Verfolgung anzuführen wage. Von der einen Seite wurde: Ja! Ja! von der andern Nein! Nein! geschrien, endlich bewirkten die Vorstellungen des Präsidenten, daß die Herren sich mäßigen möchten, den Uebergang zur Tagsordnung.

London den 30. April.

Der Spanische General Odonel soll durch die Folter, die ihm alle Finger verzog, den Gebrauch der Hände, und der Intendant von Valencia mitten in den Martern das Leben verlohren haben.

Amtliche Berichte über die Einnahme von Carthagena erfüllen das Gemüth mit Schauder; denn es gab kaum einen Krieg, der blutiger, rachsüchtiger und unnatürlicher gewesen wäre, wie dieser. Morillo gesteht, daß er nicht die geringsten Vortheile erringen konnte, so lange er die Stadt belagerte, und sich, nachdem er seine besten Truppen aufgeopfert, bei jedem Angriff mit Verlust zurückgetrieben, endlich darauf beschränken mußte, den Platz, wie es ihm auch, aber nur mit Mühe, gelang, durch Hunger zu gewinnen. Die ganze Besatzung zog im Angesicht der Spanier aus, nachdem sie die Kanonen, so viel sie nicht mitnehmen konnten, vernagelt hatten. Sechzig Mann, mit zwei Offizieren, wurden im Castel San Fernando gefunden; sie ergaben sich nicht, sondern vertheidigten sich bis auf den letzten Tropfen Blutes, und der Sterbenden letzter Ausruf war: „das freie Amerika!" — Dies meldet Morillo. Das Morning Chronicle vergleicht diese Belagerung mit der von Leyden gegen den Herzog von Alba; ob die Folgen, die es hieraus zu ziehen scheint, sich auch werden vergleichen lassen, liegt im Schooße der Zeit.

Schreiben aus London, vom 30. April.

Der Prinz von Sachsen-Coburg und die Prinzessin Charlotte sind gestern in London angekommen. Der erstere wurde als künftiger Gemahl der Prinzessin gestern förmlich empfangen und ein-

geholt. Die Königl. Ceremonienmeister, Lord J. Murray und Robert Cherter, fuhren ihm in Königl. Wagen bis nach Smallberry, dem Landsitze des Ritters Sir Joseph Banks, entgegen, und brachten ihn nach London, wo er nach seiner Ankunft, um 3 Uhr, die Glückwünsche Ihrer Majestät der Königin und der Königl. Familie durch deren Kammerherrn oder Hofbeamte erhielt. Der Prinz hat vorerst seine Wohnung in Clarence-House im St. James Pallast (dies war die ehemalige Wohnung des Hannöverschen Staatsministers). Die Vermählung findet Donnerstag statt. Weißer Atlas ist die Modefarbe geworden, weil die Prinzessin diese gewählt hat. Als die Prinzessin Charlotte in einem offenen Wagen zu London ankam, ward sie überall vom Volke mit Jubel empfangen.

Ein Officier von der Brittischen Flotte im Mittelländischen Meere meldet, daß Lord Exmouth Befehl erhalten habe, die dortige Station nicht eher zu verlassen, als bis die Souverainetät Englands über die Jonischen Inseln von der Pforte anerkannt ist.

Gestern überreichte der Lord Mayor und die Aldermänner von London ihre lange verschobene Bittschrift um Schutz und Vermittelung des Regenten für die Protestanten im südlichen Frankreich, und ihre Addresse des Glückwünsches wegen des Friedens mit Frankreich an den Prinz Regenten in dessen Pallaste. Se. Königl. Hoheit beantworteten beide in einer Gegenrede sehr gnädig. Alle Mitglieder des Gemeinde-Raths, welche gegenwärtig waren, wurden zum Handkuß gelassen und der Sheriff, Herr Thomas Bell, zum Ritter geschlagen.

Es heißt, daß einige der Deutschen Fürsten ihren Antheil an den rückständigen Kriegs-Schatzungen Frankreichs einem hiesigen Handelshause verkauft haben.

Auf Befehl des Unterhauses ist die Correspondenz über die Confiscation und den Schleichhandel des Artillerie Transportschiffs Assidnous publicirt. Es erhellt, daß die bei diesem Schleichhandel interessirten Personen diejenigen Kisten, in welchen die verbotenen Waaren verborgen waren, mit den Addressen verschiedener Herren vom Stande versehen hatten, um so die Zollbeamten abzuschrecken. Diese kennen indeß ihre Leute und nehmen alles ohne Umstände weg. Es fand sich unter andern eine große Kiste von Gewehren, Säbeln rc., und eine andere große Kiste mit allerleiremden Gemälden und Kupferstichen, worauf geschrieben stand: An den Prinz Regenten. Kein vernünftiger Mensch glaubt indeß, daß der Prinz Regent, der an solchen Dingen mehr hat als er lassen kann, ganze Kisten kommen lassen wird. Es ist wahrscheinlich eine verunglückte Speculation eines Antiken-Krämers und des Schiffs-Capitains zusammen.

Die Anzahl der Besuchenden, welche heute Nachmittag in Carlton-House beim Lever des Prinzen von Coburg erschienen, um demselben ihre Glückwünsche abzustatten, war sehr groß. Da das Militair den Zugang zu den nach dem Pallast führenden Straßen nicht hinderte, so warf auf beiden Seiten von Pallmall Carossen aufgefahren, in welchen sich Damen befanden, welche die Neugier dahin gezogen hatte. Alles gieng sehr ordentlich zu und jeder schien sich des Anblicks einer freien Theilnahme an Hoffesten sehr zu freuen.

Das Parlament wird sich am Donnerstage, dem Vermählungstage des erlauchten Paars, nicht versammeln. Die Ceremonie wird mit Pracht begleitet seyn. Alle Hofbeamte haben Befehl erhalten, in vollem Costume zu erscheinen. Alle Prinzen von Geblüt, die Minister, Chef des Departements, Gesandten, sind eingeladen.

Ihre Majestät die Königin wird heute nach geendigtem Lever im Pallast des Regenten den Prinzen von Coburg zum erstenmale als Bräutigam ihrer Großtochter feyerlich empfangen.

Bei dem letzten Lever der Königin war die Livree der Lady Castlereagh die reichste, die man bemerkt hat. Sie hatte 6 Bedienten zu Fuße in ihrem Gefolge. Die schönen Husaren des Fürsten Esterhazy, Oesterreichischen Bothschafters, gewährten einen vortrefflichen Anblick.

Zu den grundlosen Gerüchten gehört, daß eine Triple-Allianz zwischen Rußland, Preußen und den Niederlanden geschlossen sey, daß dagegen eine ähnliche zwischen England, Frankreich und Oesterreich werde errichtet werden, daß der Prinz von Oranien statt des Herzogs von Wellington das Commando erhalten werde rc.

In Brüssel befinden sich jetzt über 300 Englische Familien, die des Jahrs wenigstens hundert tausend Pf. Sterl. verzehren.

Der Prinz von Sachsen-Coburg läßt für sich zwei perfecte Köche aus Paris kommen.

Am 26sten machte S. Newport im Unterhause den Antrag zu einer parlementarischen Untersuchung der Lage Irlands, die er weitläuftig schilderte. Ein Mitglied fragte, woher es denn komme, daß man sich der Protestanten im südlichen Frankreich so viel und der Catholiken in England so wenig annehme? Es ward darauf der Antrag des Herrn Newport dahin verbessert, den Regenten zu ersuchen, daß ein vollständiger Bericht über die Unruhen in Irland und über die Mittel dagegen vorgelegt werden möchte. Bei der Stimmung fanden sich 187 für den verbesserten Antrag und 103 dagegen. Majorität der Minister 84.

Schreiben aus Italien, vom 24. April.

Vor einiger Zeit wurde der Capellan des Cardinals Doria ermordet. Der Thäter ist entdeckt und in Rom auf eine abschreckende Art hingerichtet worden. Er wurde nämlich mit Keulen todtgeschlagen und nachher geviertheilt. Dieser Bösewicht, der erst 31 Jahre alt war, hat 27 beträchtliche, und zum Theil mit Mord verbundene Diebstähle eingestanden.

Die Zahl der in Noja seit dem Nov. 1815 verstorbenen Pestkranken betrug den 16ten März 582. Vom 22sten bis 24sten März sind noch 24 Menschen weggerafft worden.

Schreiben aus Warschau, vom 29. April.

Zufolge einer Verordnung des Vicekönigs ist die Ausfuhr des Eisens, Kupfers, Bleys und Zinks aus dem Königreich verboten worden.

Dieser Tage ist hier der Polnische Divisions-General, Herr v. Kamieniecki, mit Tode abgegangen. Sein Leichenbegängniß, welchem der Großfürst mit allen Generals in der Kapuziner-Kirche beiwohnte, erfolgte mit allen Militair-Ehren.

Die Polnische Armee ist noch auf dem Russischen Sold, bis die Staatseinkünfte des Königreichs durch den Reichstag regulirt seyn werden.

Wie man sagt, sollen die Russischen Zoll-Aemter in kurzem weiter vorrücken und an den Preußischen und Oesterreichischen Gränzen gemeinschaftlich mit den Polnischen errichtet werden.

Der Russische Kaufmann, der mit dem hiesigen Gouvernement einen Contract wegen des Tabacks-Monopoliums auf 6 Jahre schloß, zahlt jährlich 3 Jahre hindurch 800000 Fl. Polnisch, und die übrigen 3 Jahre jährlich 1 Millionen Poln. Fl. folglich in allem 5 Mill. 400000 Fl.

Warschau den 30 April.

Die innere Organisation des Königreichs Pohlen, schreitet mit Thätigkeit und Nachdruck vor. Unter andern ist jüngsthin auch eine mit ansehnlichem Unterstützungsfond dotirte Generalbergwerks-Direktion, von welcher man viel Gutes hoffet, errichtet worden. Der Königl. Sächsische Berg-Commissionsrath Ullmann, früher Salinen-Commissair zu Wieliczka, welcher bereits durch mehrere Berg-Hüttenanlagen um Pohlen Verdienste hat, ist zum Ober-Berghauptmann dieser Direktion berufen worden.

Vermischte Nachrichten.

Die Forderungen der Einwohner des ehemaligen Herzogthums Warschau, wegen gemachter Lieferungen, sollen sich auf hundert Millionen Gulden belaufen — In Warschau läßt der Vice-König eine Polizei-Wache von 140 Mann zu Fuß und 27 Mann zu Pferde, unter Anführung eines Sotnik (Hundertmann) errichten.

Nach einem Dekret des Senats der freien Stadt Lübeck vom 6. März d. J. ist den dazu verordneten Kommissarien aufgetragen worden, den dort wohnenden jüdischen Glaubensgenossen anzudeuten, daß sie spätestens binnen 4 Wochen nach Ostern die Stadt verlassen, und sich entweder nach Moisling zurückziehen oder sich ins Ausland begeben müssen, widrigenfalls sie nur als Fremde behandelt, und ihnen der Betrieb bürgerlicher Nahrung gänzlich verboten werden soll. Nach dem Art. 16. der Deutschen Bundesakte sollen bekanntlich den jüdischen Glaubensgenossen vorläufig die ihnen in den einzelnen Bundesstaaten eingeräumten Rechte erhalten, und späterhin soll in Berathung gezogen werden, wie derselben bürgerliche Verbesserung übereinstimmend zu bewirken sei. Man findet es auffallend, daß dadurch jene Verfügung der Bestimmung des Bundestags vorangeeilt zu werden scheint.

Ein Betrüger führte zu Paris in der Straße St. Hilaire einen seltsamen Streich aus. Um 1 Uhr des Nachts kam ein bürgerlich gekleideter Mann und eine Frau vor eine Krambude, an welcher eben der Nachtwächter seine Stunde rufen wollte. Der Mann stellte sich, als wollte er das Licht in seiner Laterne putzen, und löschte es darüber aus. Er bat den Nachtwächter, es an der zunächst stehenden Laterne wieder anzuzünden,

und ihm damit zu leuchten, weil er etwas Nothwendiges aus seiner Bude zu holen habe, und klagte dabei, daß er in seinem Handel nicht einmal des Nachts Ruhe haben könne. Der Nachtwächter ging und holte Licht. Als er wieder kam, fand er das Gewölbe offen, und er leuchtete so lange, bis der Mann und die Frau die kostbarsten Galanteriewaaren in einen Korb gepackt hatten. Diese verschlossen das Gewölbe wieder, gaben dem Wächter ein paar Sols Trinkgeld, wünschten ihm gute Nacht und gingen davon. Des Morgens kam der Kaufmann, dem das Gewölbe gehörte, und fand sich seines Eigenthums durch einen Diebstahl beraubt, bei dessen Ausführung der Nachtwächter geleuchtet hatte.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der höchsten Behörde ist eine deutsche Uebersetzung der Gesetzsammlung des ehemaligen Herzogthums Warschau veranlaßt, und, nachdem jetzt der Druck derselben vollendet ist, von meinem Chef, dem Ober-Appellations-Gerichts-Präsidenten, Herrn von Schönermark mir der Debit übertragen worden. Dem gemäß ersuche ich diejenigen, welche das, aus 4 Bänden bestehende Werk für den, blos nach den Kosten berechneten Preis von zwei Thalern in Courant zu besitzen wünschen, sich in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Posen den 8. Mai 1816.

Behrens,
Registrator im Justiz-Organisations-Bureau.

Bekanntmachung.

Es soll die Papiermühle nebst denen dazu gehörigen Grundstücken zu Muchodzin Meseritzer Kreises belegen, auf den Grund des zwischen den ehrgeachteten Heinrich Eichbaum Eigenthümer derselben, und dem Prinzipal Creditore, dem edlen Wilhelm Ferdinand Rauke Mühlenmeister auf der großen Wassermühle daselbst, in dem hiesigen Friedensgericht unter dem 29. März a. c. abgeschlossenen Vergleichs, und dieserhalb bei Unterschriebenen gemachten Antrags, und welche Papiermühle cum attinentiis zu Folge der darüber unter den 11ten April a. c. aufgenommenen gerichtlichen Taxe, auf 2246 Rthlr. 12 gGr. abgeschätzt worden, im Wege einer öffentlichen Licitation, gegen gleich baare Bezahlung und Erfüllung durch den Pluslicitanten der Kaufbedingungen verkauft werden, wozu der erste Termin, zur Publication der Kaufbedingungen, und vorläufigen Zuschlage, auf Verlangen obengedachter Interessenten, auf den 12ten Junii anni curentis, in der Kanzley des unterschriebenen Notarii Publici um 10 Uhr Vormittags ist anberaumt worden. — Es werden daher hiermit alle Kauflustige wie auch alle die rechtliche Ansprüche exquocumque jure an diese Papiermühle cum pertinentiis zu machen vermeinen, vorgeladen in diesem Termine persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, Erstere ihre Gebote abzugeben, Andere aber mit denen real Ansprüchen sich zu melden, und es soll dem Meistbietenden der Zuschlag des obengenannten immobiliis cum attinentiis vorläufig zugeschlagen werden; die etwanigen real Creditores aber werden mit deren Ansprüchen an diese Papiermühle und zwar sub präjudicio perpetui silentii für präkludirt erachtet. — Eine weitere Information, wie auch die Kaufbedingungen sind bei Unterschriebenen zu erfahren.

Meseritz den 20. April 1816.

Königl. Preuß. Großherzogl. Posensches Notariats-Amt Meseritzer Kreises.

W. Gadlowski.

Bekanntmachung.

Behufs der Demobilmachung der in hiesiger Gegend stehenden 3 Batterien-Artillerie, imgleichen der Haubitz-Batterie Nr. 4 sollen den 20sten d. M. und den nächstfolgenden Tagen auf dem Platze am Komödienhause hieselbst, einige Hundert Pferde meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Kauflustige werden daher eingeladen sich zur bestimmten Zeit und an bemeldetem Orte einzufinden. Die Licitation wird übrigens am 20sten d. M. Morgens um 8 Uhr anfangen, und in den Stunden von 8 bis 12 Vormittags und von 2 bis 6 Nachmittags alltäglich bis zur völligen Beendigung des Geschäfts Statt haben.

Posen den 10. Mai 1816.

v. Koszutski,
Vig. Comm.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage
zu Nr. 39. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

Bekanntmachung.
Künftigen Montag als am 20sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem hiesigen Königl. Fourage-Magazin 100 Centner Roggen-Krum-Stroh an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.
Posen den 13. Mai 1816.

Zu verkaufen. Das auf St. Martin unter Nr. 42 belegene Haus mit Brauerei, Stallung und einen großen Hofraum, nebst einer ansehnlichen Parthie Feldsteine, ist aus freier Hand den 24. Juny d. J. zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in Posen am Markte Nr. 57 bei Stanislaus Powelski.

Wohnungs-Veränderung.
Einem hochgeehrten Publiko mache ich hiermit bekannt, daß ich meine Wohnung von der Dominikaner Gasse nach der breiten Straße, im Hause des Herrn Fraß Nr. 114 eine Treppe hoch verlegt habe, und meinen Getreide-Handel weiter fortsetzen werde.
Posen den 6. Mai 1816.
Meyer Marcuse.

Zu verkaufen. Das Haus am Markt Nr. 62, 3 Stock hoch nebst Hintergebäude in einem sehr gutem Zustande, zum Schank- und Tabagie-Gewerbe eingerichtet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere kann man bei dem Eigenthümer selbst erfahren.

Bekanntmachung Zur anderweiten Verpachtung des der hiesigen Kämmerei zugehörigen Dorfes Brzezie stehen die Licitations-Termine auf den 4ten, 11ten und 20sten Mai a. c. jedesmal Vormittags um 10 Uhr in unserer Sessionsstube an, wozu qualificirte Pachtlustige hiermit eingeladen werden.
Gostin den 26. April 1816.
Der Bürgermeister Kulesza.
Sekretär Buiakiewicz.

Steckbrief.
Ein gewisser Joseph Walter aus dem Dorfe Kolzig in Schlesien, und Johann Friedrich Wilhelm Schultz aus dem Neu Obraschen-Haulande Bomster-Kreises gebürtig, beide wegen gemeinen Diebstahle beschuldigt; haben mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem Rathhaus-Gefängniß zu Kosten in der Nacht vom 4ten auf den 5ten d. M. zu entgehen Gelegenheit gefunden. — Ihr Signalement ist nachstehendes, und zwar:

1) Joseph Walter ist 18 Jahr alt, mittlern Wuchses, hat braune Haare, blaue eingefallene Augen, eine kurze Nase, ein klein länglichtes etwas pockennarbiges Gesicht, trägt einen dunkel grün tuchenen Mantel mit einem Kragen, unter demselben einen aschgrau tuchenen mit flachen gelben Knöpfen besetzten Spenzer, eine blau tuchene mit erhabenen Knöpfen besetzte Weste, ein Paar schaafléderne weiße Tragebänder, ein Paar lange blautuchene Beinkleider, gute Kalblederne Stiefeln, ein baumwollenes Tuch auf weißem Grunde in rothe Quarrees, einen ordinairen hohen Huth und spricht bloß Deutsch.

2) Johann Friedrich Wilhelm Schultz ist mittlern Wuchses, hat braune Haare, blaue Augen, ein platt hageres rundes Gesicht, eine kurze dicke Nase, trägt einen dunkel grün tuchenen Mantel mit einem großen Kragen, eine roth geblümte kattunene Weste, ein weiß leinenes Halstuch, ein Paar geblümte moden Tragebänder, ein Paar grün tuchene Beinkleider, kalblederne Stiefeln, und spricht nur Deutsch.

Da nun an der Habhaftwerdung dieser beiden Inkulpaten uns viel gelegen ist, so ersuchen wir hiermit alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst: auf dieselben ein wachsames Auge zu haben, und sie im Betretungsfalle sofort arretiren, und unter sicherer Eskorte in die hiesige Frohnfeste abzuliefern.
Fraustadt den 20. April 1816.
Königl. Preuß. Polizei-Besserungs-Gericht der Fraustädtschen Abtheilung.

Jemand der der Rechtswissenschaft in dreien Sprachen kundig ist, wünscht als Bevollmächtigter ein Unterkommen zu finden, und ist erbötig die bei den diesfälligen Geschäften vorkommende Rechnungsarbeiten zu besorgen. Nähere Auskunft darüber ertheilt die hiesige Zeitungs-Expedition.

Lotterie-Anzeige. Den 29sten Mai wird die letzte Klasse der 33sten Königl. Preuß. Klassen-Lotterie gezogen, weshalb ich die dazu mit Loosen aus meinem Comtoir versehenen Personen ersuche, die Renovations-Loose zur 5ten Klasse unter Vorzeigung der Loose aus der 4ten Klasse, bei mir in rechter Zeit abzufordern. Posen den 14. Mai 1816.

J. Heinrich. Nr. 56 am Markte.

△∴

Sonnabends d. 18. T∴ d. V. M∴ N. 4. U∴ Recpt∴ ▭ Nro. I. [u. T∴ ▭∴ b. d. ▭∴ P! z. d. III∴ s. S∴ i Or∴ z P∴]

L∴

Getraide-Preis in Berlin

vom 9ten Mai (In 42stel)	Thl.	gr.	pf.
Weitzen	2	17	2
Ord. dito	2	8	—
Roggen	1	22	—
Ord. dito	1	18	—
Gerste	1	20	7
Ord. dito	1	17	2
Kleine Gerste	1	14	—
Ord. dito	1	13	9
Hafer.	1	6	—
Ord. dito	1	2	—
Erbsen	—	—	—
Ord. dito	—	—	—
Heu	1	16	—
auch	1	10	—
Stroh	—	—	—
auch	—	—	—

Danzig den 4. Mai.

Getreide-Preis beim Einkauf nach Danziger Gelde.

	Fl.	gr.
Bester Weizen der Scheffel	10	15
Ord. dito dito	7	15
Bester Back-Roggen	6	—
Ord. dito	5	18
Beste Gerste	4	24
Ord. dito	4	18
Bester Hafer	3	6
Ord. dito	2	24

Breslau den 9. May.

Getreide-Mittelpreis in Nominal-Münze.

Weizen 5 Rthlr. 10 sgr. Roggen 4 Rthlr. 5 sgr. Gerste — Rthlr. — sgr. Hafer 2 Rthlr. 28 sgr.